

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Unterhaltung von Bachläufen im Gemeindegebiet

Sanierung der Beinegrabenverdolung im Bereich der Heilbronner Straße

- Empfehlung zur Berücksichtigung bei der Haushaltsdebatte 2018

Erläuterungen

Der Beinegraben ist in der Ortslage Mümling-Grumbach zwischen der Beinegasse 5 bis zum Auslauf hinter dem Gebäude Mümling-Grumbacher-Straße 6 auf einer Länge von 160 Metern verdolt. Das Profil hat einen Querschnitt von B/H = 2,00 m/1,40 m.

Im Verantwortungsbereich von Hessen Mobil liegen ca. 50 m der Gesamtlänge der Verdolung (B 45). Der Rest ist im Verantwortungsbereich der Gemeinde Höchst i. Odw..

Für die Sanierung der Verdolung liegt ein Entwurf von Hessen Mobil vor.

Auf Grund dieses Entwurfes wurde im Jahr 2014 mit Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen und Mittel in 2015 und 2016 eingestellt.

Die Mittel für die Sanierung des gemeindeeigenen Teils wurden im Jahr 2017 im Haushalt abgeplant.

Hessen Mobil hat nun 2017 die Maßnahme ausgeschrieben.

Die Kosten für den Gemeindeanteil liegen bei 100.000 € brutto, einschließlich Bauleitung.

Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 15.07.2017 hat Hessen Mobil angeboten, für den Anteil der Gemeinde bis zum Haushaltsjahr 2018 in Vorlage zu gehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Einsparung der anteiligen Baustelleneinrichtung etc.), empfiehlt es sich, gemeinsam mit Hessen Mobil die gesamte Verdolung in einem Stück sanieren zu lassen.

Es wird empfohlen, im Haushalt 2018 die Mittel für die Sanierung der Verdolung bereit zu stellen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werde

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgezogenen Sanierung der Beinegrabenverdolung zu.
Im Haushalt 2018 werden hierfür 100.000 € eingestellt.

Vermerke:



Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer